



Landesfischereiverband Weser-Ems e. V.

Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. · Postfach 2549 · 2900 Oldenburg

Arbeitsgemeinschaft
Fischarten- und Gewässerschutz

2900 Oldenburg, Postfach 2549
Mars-la-Tour-Straße 6
Telefon: 0441/801-0
Fax-Nr.: 0441/81791

Bankkonten:
Deutsche Genossenschaftsbank, Oldenburg
Konto-Nr. 000/0/402207 (BLZ 28060000)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (bitte stets angeben)	Telefon bei Durchwahl 0441-801-	Datum
	LFV/92 - Br.	310	03.02.1992

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie am 14.09.1991 in Lamstedt beschlossen, lade ich Sie im Namen der ARGEM zu unserem nächsten (16.) Fachgespräch herzlich ein. Es findet, wie schon mitgeteilt, am

Sonnabend, 07. März 1992, um 10.00 Uhr

in Rostrup/Bad Zwischenahn, *)
Westufer des Zwischenahner Meeres im Fischerheim,
Zum Fischereihafen 5; Tel.: 04403/7260
(siehe anl. Zeichnung)

statt.

Vorgesehener Ablauf:

- | | |
|---------------|--|
| 1. Begrüßung | Erich Henseler, Vorsitzender des Sportfischer-Verbandes im Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. |
| 2. Einführung | Günter Brüning, Sprecher der ARGEM |
| 3. Vortrag | Zur Rechts- und Bestandslage von Lachs und Meerforelle
Kaffee |
| 4. Vortrag | Die Flußperlmuschel in Deutschland |

5. Vortrag Teichmuschel und Bitterling
Mittag
6. Vortrag Wiederansiedlung des Lachses in der
Sieg
7. Vortrag Der Moisburger Beschluß zu Fragen
der Herkunft und Genetik der Sal-
moniden
8. Beschluß über Inhalt, Termin und Ort der
nächsten Fachgespräche
9. Verschiedenes

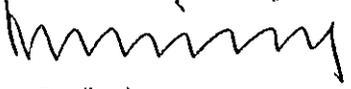
Die einzelnen Vorträge werden diskutiert. Über die Fachgespräche am 14.09.1991 wird eine Niederschrift verteilt.

Da die Zahl der Teilnehmer begrenzt und das Mittagessen genau einzuplanen ist, ist eine verbindliche schriftliche Anmeldung unabdingbar. Sie ist zu richten an o. a. Adresse oder an mich unmittelbar über G. Brüning, Röwekamp 9, 2900 Oldenburg oder Telefax: 0441/801-313 - fernmündliche Rückfragen Tel.: 0441/801-310.

*) Sie erreichen Rostrup über die BAB 28 Oldenburg-Leer, Abfahrt Zwischenahner Meer über Dreiberger am Westufer (siehe anl. Lageplan)

Zimmerwünsche richten Sie fernmündlich an 04403/59081.

Mit freundlichen Grüßen
für die ARGEM



G. Brüning

Anlage

Von Lachsen, Meerforellen, Treibnetzen, Wehren, Laichgründen und bedrohten Süßwassermuscheln

16. Tagung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) "Gewässerschutz und bedrohte Fischarten" in Rostrup/Bad Zwischenahn

Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden des Sportfischer-Verbandes Weser-Ems e.V., Herrn Henseler, führte der Sprecher der ARGE Herr Brüning in die Thematik ein.

1. Die fischereirechtlichen Schutzmaßnahmen für Wandersalmoniden waren das Eröffnungsthema. Pressereferent Ede Brumund-Rüther vom Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. schilderte die Wanderwege der europäischen Lachse über die Faröer-Inseln bis in die Labrador-See vor Grönland. Unter Mithilfe von Lachsländern und nationalen Anglervereinigungen hat die European Corporation of Anglers auf Initiative von Orri Vigfusson (Island) die etwa 500 t betragende Lachsquote der Faröer auf 3 Jahre für umgerechnet ca. 3,2 Mio. DM aufgekauft. Die Lachsfischerei dort ruht jetzt. Die Inseln sind wichtige Knotenpunkte auf den Wanderungen der großwüchsigen Weitwandererstämme, die durch zu starke Hochseebefischung mittlerweile akut von der Ausrottung bedroht sind. Jetzt wird über die ca. 800 t der Grönländer verhandelt.

Die NASCO-Quoten sind (laut Auskunft gut informierter Kreise) derartig hoch, daß sie kaum noch erfüllt werden können, wobei obendrein ein unbekannter Prozentsatz von Farmausreißern dabei ist.

Aber nur ca. 12 - 24 % der Hochseefänge werden an den Hauptfreßplätzen getätigt. Außerhalb der 200-Meilen-Zonen schlagen nämlich Raubfischer mit kilometerlangen Treibnetzen zu. Aber auch legale und illegale Treibnetze und Stellnetze (Kiemennetze) vor einigen Küsten sind immer noch ein Problem, (während traditionelle und kontrollierte Methoden in manchen Flußmündungen differenzierter bewertet werden sollten).

Deutschland ist mit seinen fast völlig unbeschränkten Fischereibestimmungen im Küstenbereich, bis weit in die Süßwasserzonen der Flußmündungstrichter hinein, noch immer eine "Banannenrepublik" im Vergleich mit Anstrengungen anderer Länder!

Gottlob üben die Berufs- und ordentlichen Nebenerwerbsfischer Selbstbeschränkung, indem sie auf monofile Garne ("Lachsnetze") verzichten.

Raubfischer aber haben die Marktlücke erkannt und verkaufen die gerade wieder im Aufbau befindlichen Bestände an Restaurants etc.

Küstenfischer und Angler aber wollen keinen Raubbau, sondern vernünftige, bestandserhaltende Nutzung! Sie haben daher sowohl gegen internationale Raubfischer in "Freien Meeren" sowie gegen die unglaublichen Praktiken von "Hobby"-Netzfischern im Küstenbereich protestiert.

Da 2 von 4 (5) Küstenfischereigesetzen (Niedersachsen und Schleswig-Holstein) derzeit novelliert werden, wurden vom VDSF und den Landesfischereiverbänden Norddeutschlands Vorstöße unternommen, um vernünftige Regelungen zu erwirken, denn ohne Methoden- und Gerätebeschränkungen, Mindestmaße und Schonzeiten geht es ja nun wirklich nicht mehr!

2. Bedrohte Großmuscheln

Wie reich unsere Bäche und Flüsse einst an Flußperlmuscheln waren, zeigten Dias von Dr. Engel, der lange für die niedersächsischen Großmuschelbestände verantwortlich war. Für Fragen stand auch sein Nachfolger im Landesamt für Naturschutz, Herr Dettmer, zur Verfügung. Aber nicht nur die fast ausgerottete Flußperlmuschel (die übrigens weit weniger durch lizenzierte Perlensucher als durch Verschmutzung und Lebensraumvernichtung reduziert wurde), ist hochgradig gefährdet, sondern auch andere Großmuschelarten, vor allem die Gemeine Bachmuschel (*Unio Crassus*) und die Flußmuschel (*Unio* ^{*thumidus*}), die weniger anspruchsvoll sind.

Die Larven (Glochidien) aller Süßwasser-Großmuscheln parasitieren an ganz bestimmten Arten und Ortsrassen von "Wirtsfischen", z. B. Bachforelle, (Lachs), Stichling, Hasel, Döbel, usw. Die Fische werden nicht geschädigt, sondern transportieren die Muschellarven stromauf.

Ein Besatz mit Muscheln ist bei Perl-, Fluß- und Bachmuschel aussichtslos, weil sie an den Wasserchemismus eines Gewässers angepaßt sind. Die Wiederausbreitung ist wohl nur über larvenbehaftete Fische möglich.

Obendrein sind viele deutsche Vorkommen überaltert. Als Ursache für das Fehlen junger Jahrgänge konnte bereits ziemlich sicher eine Stickstoffanreicherung im Untergrund der Gewässer (Ammonium) ermittelt werden. Interessanterweise nimmt sie in der Tiefe des Lückensystems rasch zu, was der Stickstoffgehalt des offenen Wassers nicht unbedingt erkennen läßt.

Ob hier auch die Ursachen für die vielerorts beschränkte Naturvermehrung der Salmoniden liegen?

Leider konnten aus Zeitnot die zahlreichen Möglichkeiten der Kooperation bei Wiederausbreitung, Hege und Kontrolle dieser höchst wertvollen Filterorganismen, die einst dicht an dicht im Grund vieler Gewässer steckten, nicht voll ausdiskutiert werden. Fest steht aber für Muschelschützer und Angler, daß es "Drei Minuten vor Zwölf" ist, Schwung in die Sache zu bringen!

3. Der anschließende Vortrag von G. Rosenbohm, Vorsitzender des SFV Brake (Unterweser), über Teichmuschel und Bitterling in der fischereilichen Hege handelte von Lebensräumen in Weidegräben und Tiefs, meist flache Bereiche um 20 - 30 cm Tiefe.

Die Braker Angler haben einen Reservebestand beider Arten im Teich geschaffen, auf den bei Ausfällen in Fließgewässern (z. B. Einleitungsspannen etc.) zurückgegriffen werden kann. Sie sorgen auch für Absprachen betreffs möglichst schonender Gewässerunterhaltung und "Rücktransport" der Muscheln bei Baggerarbeiten etc. Ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet gelten als vorbildlich, was auch von D. Gaumert, Leiter des Amtes für Binnenfischerei, bestätigt wurde.

4. Lachse in der Sieg

G. Marmulla vom nordrhein-westfälischen Fischerei-Institut Albaum berichtete über seine Untersuchungen zur Wiedereinbürgerung von Lachs und Meerforelle in der Sieg.

Insgesamt dürfte die Sieg mit Nebengewässern heute ca. 14 ha geeignete Laichplätze aufweisen. Auf solche Flächen können die Fischer in den norddeutschen - treibsandbelasteten - Tiefland-Fließgewässern nicht zurückgreifen.

Drei Wehre sind bereits umgebaut, woran sich die Anglerschaft mit ca. 120.000 DM beteiligte. Für Nordrhein-Westfalen wird zunächst auf 5 Jahre Vollschutz für Wandersalmoniden ausgesprochen. Dazu gab es Pro und Contra: Manche ARGE-Mitglieder begrüßten das, andere, vor allem aus Schlewig-Holstein und Niedersachsen, hielten diese Praxis für bedenklich, weil damit eher weniger Rückmeldung erreicht würde. Die anglerische Motivation werde auf die Probe gestellt, und der Gewohnheitsfaktor beim Vollschutz sei eine sehr bedenkliche Sache. Viele hielten die niedersächsische Regelung des Vollschutzes mit Ausnahme genehmigung bei regelmäßiger Bestandspflege für das bessere Modell. Andererseits könne man nicht "Fischen aus ungesicherten Beständen auf den Kopf hauen", so ein anderer.

5. Die Moisburger Beschlüsse zur Sicherung des "genetischen Materials"

ARGE-Sprecher G. Brüning stellte die Moisburger Beschlüsse von 1988 erneut zur Diskussion, mit denen man genetischen Mischmasch bei Wandersalmoniden verhindern wollte.

Bei der Reinhaltung der erhaltenen Meerforellen-Ortsrassen gab es weder Fragen noch Probleme. Sie ist unstrittig und funktioniert.

Anders beim Lachs: 1988 wurde ein norwegischer Stamm festgelegt. Einige aber hatten Angst vor den dortigen Seuchenproblemen und vor genetischer Vermischung mit "domestizierten" Farmlachsen und kauften Eier aus Schottland. Andere gingen auf irische Angebote von Stämmen ein, die zumindest z. T. von früher exportierten Weserlachsen stammen. Wieder andere favorisierten den Loire-Stamm, der geographisch besser vergleichbar und obendrein mit Rheinlachs durchkreuzt sein (voriges Jahrhundert). Besonders extrem sind Einzelfälle vom Besatz mit Lachsen aus Ostseeherkünften in Nordseezuflüsse

D. Gaumert als Leiter des Amtes für Binnenfischerei äußerte Enttäuschung und warnte vor chaotischen Verhältnissen und Wiederholungen alter Fehler. Andere wiederum hielten das enge Ortsrassen-Denken bei Wanderfischen für generell überzogen. Da es aber neue Erkenntnisse über die vermutlich enge Verwandtschaft der (ost)schottischen Stämme mit Rhein-, Weser-Ems- und Elbelachsen gibt, muß der 88er Moisburger Beschluß als sachlich nicht mehr haltbar angesehen werden.

Beschränkung auf eine Ortsrasse aber solle es wieder geben, darüber gab es kaum Meinungsunterschiede. Bei der nächsten ARGE-Sitzung in Gut Sundern soll ein echter Lachsexperte mit internationalem Wissensstandard eingeladen werden, um den Moisburger Beschluß sachgerecht zu erneuern und an den derzeitigen Kenntnisstand anzupassen.

Ede Brumund-Rüther